Stadt Friesack

Die Stadtverordnetenversammlung

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Friesack

vom 26.02.2019

Rathaus Friesack, Marktstraße 22 - großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:27 Uhr
Anwesend waren:	siehe Anwesenheitslisten
G ä s t e :	Herr Pust, Amtsdirektor Frau Rensch, Kämmerin Frau Zabel, Sitzungsdienst 3 Bürger

---

A. Öffentlicher Teil:

TOP 01: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack um 19:00 Uhr und begrüßt die Abgeordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Von 12 Abgeordneten und dem Bürgermeister (= Vors. der Svv) fehlen die Abgeordneten Malzahn und Niedermeyer sowie die Ortsvorsteher Richter und Heße.

TOP 02: Entscheidung (gem. § 42 Abs. 3 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf) über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 29.01.2019

Einwendungen gegen die letzte Niederschrift liegen nicht vor. Somit ist die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.01.2019 in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 03: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

TOP 04: Feststellung der Tagesordnung

Somit ist die Tagesordnung in ihrer vorliegenden Form festgestellt.

TOP 05: Einwohnerfragestunde

Frau Möller informiert die Abgeordneten darüber, dass sie als Ortsvorsteherin für Zootzen kandidiert. Sie fragt, ob es eine Kostenposition im Haushalt für politische Bildung gibt. Dies wird vom Amtsdirektor verneint. Frau Möller wünscht sich nach den Kommunalwahlen ein Treffen zwischen den neuen Stadtverordneten und der Verwaltung, um sich untereinander besser kennen zu lernen, Interessen auszuloten und die partnerschaftliche Zusammenarbeit zu stärken. Sie schlägt eine Tagung in der Seddiner Heimvolksschule vor.

Die Abgeordneten Schneider und Wollenberg befürworten diese Idee, die Umsetzung sollte jedoch noch im Detail besprochen werden.

Die Abgeordnete Heckert wirft ein, dass es ein kommunalpolitisches Forum gibt, welches seine Dienstleistung kostenlos vor Ort erbringt.

Der Abgeordnete Himburg hofft, dass sich die Kandidaten für die Stadtverordnetenversammlung bereits vor der Wahl mit Strukturen und Arbeitsabläufen vertraut machen.

Aus der Einwohnerschaft wird nach dem Grundsteuerhebesatz A und B sowie nach dem Gewerbesteuersatz gefragt. Die Kämmerin erläutert, dass der Grundsteuerhebesatz A bei 300%, der Grundsteuerhebesatz B bei 400 % und der Gewerbesteuersatz bei 315 % liegt und aus der jeweiligen Haushaltssatzung ersichtlich ist.

Weiterhin wird aus der Einwohnerschaft den Aktivitäten zur Wirtschaftsförderung gefragt. Der Amtsdirektor verweist auf die mögliche große Bandbreite dessen, was unter Wirtschaftsförderung verstanden werden kann. Die Amtsverwaltung begleitet wirtschaftliche Entwicklung durch Bauleitplanung.

Ein Einwohner kommt auf sich persönlich zu sprechen. Er ist selbstständig, der Sitz seiner Firma befindet sich in Berlin. Er plant, eine Zweigstelle seiner Firma in Friesack anzumelden. Auf telefonische Nachfrage bei der zuständigen Sachbearbeiterin der Verwaltung in welcher Höhe Gewerbesteuer dann an die Stadt gezahlt werden würde, blieb eine konkrete Antwort aus. Er kritisiert dieses Verhalten. Der Amtsdirektor weist drauf hin, dass die Verwaltung zu steuerlichen Fragen keine Aussagen treffen kann und darf. Die Entscheidung, ob und wie die Gewerbesteuer gesplittet wird, obliegt einzig und allein dem Finanzamt.

Aus der Einwohnerschaft wird sich gewünscht, dass Unternehmen, die Friesack als Firmenstandort wählen, positiv begrüßt und unterstützt werden.

Auf Nachfrage aus der Einwohnerschaft, ob sich die Stadt bzw. das Amt auf mögliche Fördertöpfe für den Breitbandausbau bewirbt, antwortet der Amtsdirektor, dass grundsätzlich immer passende Förderungen beantragt werden, wenn es sie denn gibt. Im konkreten Fall des Breitbandausbaus hat der Landkreis den Zuschlag gewonnen und bearbeitet dieses Thema.

Es wird aus der Einwohnerschaft darüber informiert, dass ein externer Veranstaltungskalender angelegt worden ist. Dies resultiert daraus, dass sich die Nutzung des Veranstaltungskalenders der Amtsverwaltung als kompliziert erwiesen hat. Voraussetzung für die Nutzung ist die einmalige Anmeldung und Freischaltung des Nutzers. Die Kirche, der Karnevalsclub sowie der Heimatverein u.a. nutzen diesen bereits. Auf

Nachfrage, ob auch die Amtsverwaltung dort Sitzungstermine etc. veröffentlichen würde, wird dies vom Amtsdirektor bejaht.
Weiterhin wird aus der Einwohnerschaft die Müllproblematik in der Stadt und der angrenzenden Umgebung angesprochen. Es wird angeregt, einen Sammeltermin mit Bürgern zu organisieren. Das Für und Wider dieser Idee wird ausführlich unter den Abgeordneten diskutiert. Der Amtsdirektor versichert, dass die Verwaltung solche Aktionen immer unterstützen wird. Dies wird von der Einwohnerschaft aus der Vergangenheit bestätigt.

Die Abgeordnete Heckert würde es ebenfalls begrüßen, diese alte Tradition wieder aufleben zu lassen. Sollte es zukünftig wieder zu solchen Aktionen kommen, wünscht sie sich eine regere Teilnahme der Stadtverordneten als Vorbildfunktion.

Der Abgeordnete Himburg appelliert an die Verwaltung, die Straßenreinigungssatzung durchzusetzen.

Aus der Sicht der Einwohnerschaft gibt es zu wenig Mülleimer im städtischen Bereich, gerade auf den Wegen, die von Kindern bzw. Schülern genutzt werden. Der Amtsdirektor weist darauf hin, dass bei einer größeren Anzahl von Mülleimern das Risiko besteht, dass dann über diese der Hausmüll entsorgt wird. Dies ist jetzt schon festzustellen.

Auf Nachfrage, ob den Abgeordneten und der Verwaltung ein Drogenproblem an der Kooperationsschule bekannt ist, bejaht dies der Abgeordnete Töpfer. Es gab diesbezüglich bereits Gespräche und es wird dazu auch weitere Gespräche geben.

TOP 06: Beratung zum Beschluss der Haushaltssatzung und -planung der Stadt Friesack für das Haushaltsjahr 2019

Nach einer kurzen Einführung durch den Bürgermeister fragt der Abgeordnete Töpfer nach dem Stand der Aufräumarbeiten der Sturmschäden aus 2017 und, ob es mögliche Zuschüsse vom Land bzw. Landkreis gibt. Der Amtsdirektor verneint dies. Es gibt Schlüsselzuweisungen vom Land an die Stadt, der Kreis setzt die zu zahlende Kreisumlage fest.

Der Amtsdirektor informiert über die Schulkosten in Höhe von 2.500 €/Schüler. Auf Nachfrage erläutert der Amtsdirektor, dass der Landkreis sich momentan vage mit Aussagen hält, ob die Schülerkosten gesenkt werden. Weiterhin ist im Haushalt ist ein Betrag in Höhe von 14.000 € für Verbrauchsmaterialien im Kitabereich eingestellt. Dies sind mit die größten Kostenpositionen, die die Mehrzuwendungen vom Land aufbrauchen.

Ausführlich wird über die Planungskosten für die Errichtung eines Hortes gesprochen und diskutiert. Der Amtsdirektor informiert darüber, dass die Anfrage an den Landkreis zur Nutzung der alten Schule gestellt wurde und nunmehr die Antwort abgewartet wird.

Es wird weiterhin darüber diskutiert, das neue Hortgebäude mit einer Platzkapazität für mehr als 100 Kinder zu planen. Der Zuwachs und der Bedarf würden stetig steigen. Es müsse nicht nur Wohnraum geschaffen werden, sondern auch Hort und Kita müssten erweitert werden, um Anreize zu schaffen, so einige Stadtverordnete. Der Amtsdirektor gibt zu verstehen, dass die Verwaltung durch Beschlussvorlagen Vorschläge unterbreitet und die Stadtverordnetenversammlung am Ende die Entscheidung trifft.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt.

Beschlusstext für den Beschluss Nr. 0004/19:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit entsprechendem -plan und Investitionsprogramm – lt. §§ 65 und 66 sowie § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dez. 2007 (GVBl. I/07 S. 286) - zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 - für das Haushaltsjahr 2019

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0004/19				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 07: Beratung zum Beschluss der Hauptsatzung der Stadt Friesack

Der Bürgermeister erläutert kurz, dass durch die Novellierung der Kommunalverfassung die Änderung der Hauptsatzung erforderlich ist.

Der Amtsdirektor führt aus, dass nunmehr zusätzlich eine Einwohnerbefragung als Instrumentarium zur Bürgerbeteiligung aufgenommen worden ist. Wesentlich ist jedoch, dass die Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche nunmehr in der Hauptsatzung verankert werden müssen.

Zusätzlich zu dieser Regelung hat die Verwaltung in dem Entwurf der neuen Hauptsatzung den alten § 9 gestrichen, der besagt, dass die Stadtverordnetenversammlung einen Hauptausschuss bildet. Die Idee ist, dass die bisher beratende Funktion des Hauptausschusses der Stadt Friesack zukünftig durch einen beratenden Ausschuss oder einen Ältestenrat mit Vertretern aus jeder Fraktion ersetzt wird.

Der Amtsdirektor weist auf Kritik des Abgeordneten Himburg darauf hin, dass dies nur ein Vorschlag der Verwaltung ist. Sollten die Abgeordneten den Hauptausschuss weiterhin in seiner bisherigen Form bestehen lassen wollen, können sie einen Änderungsantrag stellen.

Der Abgeordnete Himburg stellt den Änderungsantrag, dass in der Hauptsatzung weiterhin der Hauptausschuss als beratendes und beschließendes Gremium bestehen bleibt.

Der Amtsdirektor macht darauf aufmerksam, dass der Hauptausschuss zukünftig dann nicht mehr nur als beratendes, sondern auch als beschließendes Gremium zu wirken hat.

Zwischen den Abgeordneten entsteht eine Diskussion darüber, ob der Hauptausschuss bestehen bleiben soll oder nicht. Die Abgeordneten Himburg, Wollenberg, Schneider, Noack und Töpfer sprechen sich dafür aus. Der Abgeordnete Plehn sieht keine Notwendigkeit darin, den Hauptausschuss in seiner alten Form bestehen bleiben zu lassen. Er spricht sich dagegen aus, dass dieser zukünftig Beschlüsse fasst. Dies sollte weiterhin Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung sein.

Der Abgeordnete Töpfer wirft ein, dass die Mitglieder jeder Fraktion sich vor der Sitzung des Hauptausschusses beraten können, so dass die Fraktionsvorsitzenden durchaus in der Lage sind, Beschlüsse im Hauptausschuss zu fassen.

Die Abgeordnete Heckert fragt nach der Art und der Verantwortlichkeit der Umsetzung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf der Ebene der Gemeinden. Der Amtsdirektor erwidert hierauf, dass dies bei amtsangehörigen Gemeinden eine der Aufgaben des ehrenamtlichen Bürgermeisters ist, die Stadtverordnetenversammlung kann jedoch auch jemanden als Verantwortlichen bestimmen.

Der Beschluss wird in seiner geänderten Fassung zur Abstimmung gestellt.
Beschlusstext für den Beschluss Nr. 0005/19:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt die als Anlage beigefügte Hauptsatzung der Stadt Friesack vom 26.02.2019

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0005/19				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	10	1	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 08: Beratung zum Beschluss der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung der Stadt Friesack

Der Bürgermeister führt kurz in den Sachstand ein.

Die Abgeordnete Heckert fragt nach, in welcher Form die Einwohnerbeteiligung stattfinden soll. Der Amtsdirektor erwidert hierauf, dass die Stadtverordnetenversammlung einen Beschluss mit einer konkreten Fragestellung fassen muss und erläutert dies an einem Beispiel. Diese Frage wird dann an die Bürgerschaft weitergegeben. Dieser Vorgang ist ähnlich mit einer Wahl zu vergleichen.

Auf Nachfrage des Abgeordneten Noack, ob die Abstimmung anonym ist, bejaht der Amtsdirektor dies.

Beschlusstext für den Beschluss Nr. 0006/19:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung der Stadt Friesack vom 26.02.2019.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0006/19				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 09: Beratung zum Beschluss über die Gestaltungssatzung für die Stadt Friesack

Nach einer kurzen Einführung durch den Bürgermeister merkt der Abgeordnete Wollenberg an, dass die Gestaltungssatzung hergibt, dass keine reinweißen Fassaden erlaubt sind, in der Anlage jedoch Häuser mit weißen Fassaden abgebildet wurden. Der Amtsdirektor erwidert, dass dies kein reinweiß ist. Es gibt durchaus eine große Farbpalette mit unterschiedlichen Weißtönen.

Auf Nachfrage des Angeordneten Wollenberg, ob die Satzungen der Stadt Friesack veröffentlicht werden, bejaht der Amtsdirektor dies. Diese sind auf der Internetseite des Amtes Friesack einzusehen.

Der Amtsdirektor weist darauf hin, dass ein Gebäude in der Anlage abgebildet wurde, welches nicht mehr existent ist. Dieses wird vor Veröffentlichung der Satzung entfernt. Die Abgeordnete Heckert bittet um Berichtigung des Straßennamens von Charlottenburger Straße in Charlottenstraße.

Anschließend wird über Solaranlagen, Röhrenkollektoren, Flächenkollektoren und Photovoltaikanlagen diskutiert. Auf Nachfrage des Abgeordneten Töpfer, ob die Solaranlage im Farbton der Dacheindeckung dargestellt werden muss, erwidert der Abgeordnete Noack, dass dies überhaupt nicht möglich ist. Die Satzung sollte dahingehend geändert werden. Da es sich hier lediglich um eine redaktionelle Änderung handelt, kann die Stadtverordnetenversammlung als beschließendes Gremium diese Änderung durchaus vornehmen.

Die Abgeordneten votieren einstimmig dafür, dass der Passus über den Farbton der Solaranlage gestrichen wird.

Der Beschluss mit dem redaktionell angepassten Satzungstext wird zur Abstimmung gestellt.

Beschlusstext für den Beschluss Nr. 0007/19:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt die als Anlage beigefügte Gestaltungssatzung der Stadt Friesack vom 26.02.2019.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0007/19				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 10: Beschluss über die Kündigung der Mitgliedschaft im KAV

Angesichts der Beschäftigung der meisten Mitarbeiter beim Amt Fiesack sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit einer eigenen Mitgliedschaft der Stadt Friesack im Kommunalen Arbeitgeberverband.

Die Abgeordnete Heckert fragt nach, welche Auswirkungen die Kündigung der Mitgliedschaft auf die noch bestehenden fünf Arbeitsverträge hat. Der Amtsdirektor versichert, dass die Kündigung keinerlei Auswirkungen auf die Arbeitsverträge hat. Der Tarifvertrag gilt unabhängig von einer Mitgliedschaft der Stadt.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt.

Beschlusstext für den Beschluss Nr. 0008/19:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband zu kündigen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0008/19				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 11: Beratung zum Beschluss zum Entwurf des geänderten Bebauungsplanes I/92 „Wohngebiet südlich der Klessener Straße“

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Amtsdirektor. Dieser führt aus, dass zwei große Baufelder für Doppel- und Reihenhäuser vorgesehen waren. Die Erwerber der Grundstücke

wollen jedoch Einzelhäuser errichten. Die Stadtverordnetenversammlung hat durch Abweichungsbeschluss dieser Änderung stattgegeben. Nach Auffassung der Bauaufsichtsbehörde ist dieser Beschluss jedoch nicht ausreichend. Der B-Plan muss geändert werden. Ohne Änderung des Bebauungsplanes werden die Baugenehmigungen versagt.

Weiterhin erläutert der Amtsdirektor, dass durch die Einzelbebauung weniger Fläche als geplant versiegelt wird. Dies führt dazu, dass eine zusätzliche Bauparzelle entsteht, ohne dass es dadurch zu einer zusätzlichen Versiegelung kommt.

Hinsichtlich der Regelung der Dachflächenfarbe hat die Verwaltung zunächst einen vollständigen Entfall vorgeschlagen. Im Nachgang zur Beratung des Hauptausschusses wird jedoch befürchtet, dass durch Neubauvorhaben und im Falle einer Sanierung sehr auffallende Farben und glänzende Ziegel verwendet werden könnten. Der Amtsdirektor schlägt vor, die bisherigen Farbtöne beizubehalten und durch grau/anthrazit und schwarz zu ergänzen sowie festzuhalten, dass die Dacheindeckung nicht glänzen darf. Engobierte Dachziegel sollen zulässig sein.

Der genaue Wortlaut des Planers zur Dachflächenfarbe lautet: „Als Material für die Dacheindeckung der Hauptgebäude sind nur Dachsteine in gedeckten Farben der Farbspektren rot bis rotbraun und grau/anthrazit bis schwarz zulässig. Glänzende Dachsteine mit glasierter Oberfläche sind unzulässig. Engobierte Dachsteine bleiben zulässig. Dacheindeckungen jeder Art in den Farben blau, grün, gelb oder violett sind unzulässig.“

Auf Nachfrage erklärt der Amtsdirektor, dass die Baugenehmigungen für bereits eingereichte Bauanträge bei einem gewissen Reifegrad des Verfahrens erteilt werden können. Der B-Plan geht nunmehr in ein Beteiligungsverfahren und zum Landkreis. Die Planreife wird dann in ein bis zwei Monaten erreicht sein.

Der Beschluss wird in der geänderten Fassung mit den Festlegungen zur Dachflächenfarbe zur Abstimmung gestellt.

Beschlusstext für den Beschluss Nr. 0009/19:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack billigt den als Anlage beigefügten Entwurf des geänderten Bebauungsplanes I/92 „Wohngebiet südlich der Klessener Straße“ und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0009/19				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 12: Informationen der Amtsverwaltung

Der Amtsdirektor informiert darüber, dass Einwohner aus dem Ortsteil Zootzen bei der Verwaltung vorgesprochen und die Umleitungsregelung an der Brückenbaustelle kritisiert haben. Der Amtsdirektor hat sich daraufhin an den Landesbetrieb und die Straßenverkehrsbehörde beim Landkreis Havelland gewandt und gebeten, eine andere Lösung zu finden. Die Antwort des Landesbetriebes sagt aus, dass aus rechtlichen Gründen die vorhandene kurze Umleitungsstrecke nicht für den allgemeinen Verkehr freigegeben werden kann, da sie nicht ausreichend sicher ausgebaut worden ist. Einem weiteren Ausbau

stehen naturschutzrechtliche Einwände und Kostengesichtspunkte entgegen. Es wird keine veränderte Verkehrsführung bzw. Verkehrsfreigabe für Anlieger geben.
Weiterhin informiert der Amtsdirektor darüber, dass die Bank am Kriegerdenkmal erneuert bzw. ersetzt werden muss. Durch den Rückbau der Einzelbänke am alten „Hotel zum Stern“ hätte man eine Einzelbank zur Verfügung, die man direkt verwenden könnte. Der Amtsdirektor bittet die Abgeordneten, sich damit gedanklich auseinanderzusetzen. In einer der nächsten Sitzungen wird dies Bestandteil der Beratungen sein.

Der Amtsdirektor informiert die Abgeordneten darüber, dass der EdE e.V. eine Stelle aus dem 100-Stellen-Programm des Landkreises Havelland beantragt hat. Eine Stelle wurde bewilligt. Der Verein wird Frau Möller beschäftigen. Es geht bei der Stelle um Quartiersentwicklung/Bürgertreff im Ortsteil. Deshalb soll ein Kooperationsvertrag zwischen dem Verein, der Stadt als Gebäudeeigentümer und der Sozialstation getroffen werden. Die Stadt stellt das Dorfgemeinschaftshaus in Zootzen zur Verfügung. Dieser Vertrag kann vom Amtsdirektor ohne Beschluss unterzeichnet werden, da keine zusätzlichen Kosten für die Stadt Friesack entstehen. Lediglich die Verbrauchskosten werden sich durch die Nutzung der Räume um einen geringen Betrag erhöhen. Ebenso wurden die Mittel für das KLI-Projekt für das Dorfgemeinschaftshaus bewilligt.

TOP 13: Informationen und Anfragen der Abgeordneten

Der Abgeordnete Wollenberg erkundigt sich, ob die Gerüchte stimmen, dass eine Recycling Firma das alte FTA-Gelände kaufen möchte. Der Amtsdirektor antwortet, dass ihm hierzu nichts bekannt ist.

Weiterhin bittet der Abgeordnete Wollenberg um Auskunft, ob seitens der Verwaltung ein Interesse besteht, das Gelände des alten Konsums zu entwickeln. Der Amtsdirektor wird hierzu im nichtöffentlichen Teil der Sitzung Stellung nehmen.

Der Abgeordnete Wollenberg bittet um Information zum Stand des Baumbeschnitts am Burgberg. Der Amtsdirektor versichert, dass der Beschnitt erfolgen wird.

Der Bürgermeister setzt die Abgeordneten davon in Kenntnis, dass der Tag des Baumes am 27.04.2019 ab 14:30 Uhr stattfindet. Die Baumkönigin sowie ein Blasorchester werden vor Ort sein.

Am 09.03.2019 feiert der Heimatverein sein 25-jähriges Bestehen, informiert der Bürgermeister. Im Anschluss an die Festveranstaltung wird es eine Zeitreise durch das Leben der Familie Bredow geben.

Der Abgeordnete Töpfer fragt nach dem Stand von Fliederanpflanzungen und welche Flächen dafür vorgesehen sind. Der Amtsdirektor antwortet, dass im Bereich des Rathenower Weges eine Nachpflanzung geplant ist. Hinweise an die Verwaltung auf mögliche Flächen sind willkommen.

Die Abgeordneten Karle und Himburg weisen darauf hin, dass der vorhandene an der Schule bestehende Flieder stark zurückgeschnitten wurde. Der Amtsdirektor und die Stadtverordneten erwidern, dass dies u.a. aus Gründen der Sichtbarkeit aller Verkehrsteilnehmer geschehen ist.

TOP 14: Schließung der Sitzung - öffentlicher Teil

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:02 Uhr.

Klaus Gottschalk
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung